

Förderungen und Zuschüsse für Ihre Weiterbildung beim IST



KONTAKT

Sie interessieren sich für eine berufsbegleitende Weiterbildung am IST-Studieninstitut? Sie sind noch auf der Suche nach finanzieller Unterstützung für Ihre Wunschweiterbildung? Es gibt eine Reihe von Förderungs- und Zuschussmöglichkeiten, die wir für Sie in dieser Broschüre zusammengetragen haben. Finanzielle Unterstützung zu beantragen ist gar nicht so schwer!

Wichtig ist, dass Sie sich als möglicher Antragsteller* vor der Anmeldung zu einer Weiterbildung über Ablauf und Voraussetzungen Ihrer Fördermaßnahme informieren.

Wir beraten Sie gerne individuell

Sollten wir nicht alle Ihre Fragen in dieser Broschüre beantwortet haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sie erreichen uns über die deutschlandweit kostenfreie Telefonnummer **0800 / 478 0800** oder per E-Mail an: info@ist.de.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Sie finden uns in der Moskauer Str. 25, 40227 Düsseldorf. Wir möchten Sie bitten, im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren.

*Um die Lesbarkeit des Textes zu erhalten, wurde auf das Nebeneinander weiblicher und männlicher Personen- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Dafür bitten wir alle Leserinnen um Verständnis.

HERZLICH WILLKOMMEN

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir möchten uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen in das IST-Studieninstitut und in unser Angebot bedanken. „Lebenslanges Lernen“ ist längst zu einem Schlagwort in der Bildungsdebatte geworden und wird sowohl von der Politik als auch von der Wirtschaft begrüßt und gefordert. Doch Bildung kostet Zeit und Geld – zumal, wenn anspruchsvolle Inhalte von kompetenten Experten vermittelt werden. Zeit ist ein knappes Gut geworden, das Sie sich aber durch ein Fernstudium individuell einteilen können. Sie entscheiden, wann und wo Sie lernen möchten.



Bleibt die Frage der Finanzierbarkeit. Nicht jeder ist in der Lage, die Kosten für eine Weiterbildung aufzubringen und ist deshalb auf finanzielle Hilfe angewiesen. Mit unserem Finanzierungsratgeber möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe im „Dschungel“ der Fördermöglichkeiten geben. Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen, die von verschiedenen politischen Instanzen initiiert wurden, um „lebenslanges Lernen“ allen zu ermöglichen. So finden Sie auf den folgenden Seiten Hinweise und Informationen zu Behörden und Institutionen, die für die verschiedenen Fördermöglichkeiten die entsprechenden Ansprechpartner sind. Vielleicht gehören Sie ja zu einer der Anspruchsgruppen und können einen Antrag auf Förderung stellen.

Darüber hinaus bieten auch wir Ihnen verschiedene Fördermöglichkeiten.

Aber auch ohne finanzielle Förderung lohnt „lebenslanges Lernen“. Denn mit einer guten Weiterbildung investieren Sie in Ihre eigene, beruflich erfolgreiche Zukunft!

Ihr



Dr. Hans E. Ulrich
(Institutsleitung)

STUDIENQUALITÄT

Hochwertige und innovative Aus- und Weiterbildungen – dafür steht seit über 20 Jahren das IST-Studieninstitut. Darüber hinaus unterliegen sämtliche Arbeitsprozesse und -abläufe im IST einem Qualitätsmanagementsystem und werden nach vorgegebenen Richtlinien geregelt und transparent gemacht. Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre haben wir uns zudem für eine Form der Wissensvermittlung entschieden, die sich als trendsetzend und ideal für berufsbegleitende Weiterbildungen herausstellen sollte: staatlich geprüfter und zugelassener Fernunterricht mit ergänzenden Präsenzphasen.



Alle Fernlehrgänge des IST-Studieninstituts sind durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) staatlich geprüft und zugelassen.



Zu Beginn des Jahres 2008 wurde das IST-Studieninstitut nach der DIN-Norm ISO 9001 zertifiziert.



Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) fördert im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen.



Das IST-Studieninstitut gehört zu den Bildungsträgern, die entsprechend der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zur Annahme von Bildungsgutscheinen, die Ihnen die Arbeitsagentur ausstellt, berechtigt sind. Eine große Zahl unserer Weiterbildungsangebote verfügt über die AZWV-Maßnahmennummer. Als Bildungsträger verfügt das IST über die notwendige Trägerzertifizierung. Unsere Zulassungsnummer lautet QC-AZWV-Z-07-/059-001.



Das IST-Studieninstitut ist Mitglied im Fachverband für Fernlernen und Lernmedien e.V.

FÖRDERUNGS- UND ZUSCHUSSMÖGLICHKEITEN DES IST

Chancen für alle: 10 % Ermäßigung

Um die unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen in der Bevölkerung zu berücksichtigen, bieten wir bestimmten Personengruppen eine Ermäßigung auf die Studiengebühren. So erhalten Arbeitssuchende, bei denen Zusatzqualifikationen den entscheidenden Ausschlag für eine neue Anstellung geben können, 10% Rabatt auf die Studiengebühr. Gleiches gilt für Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, die erst am Anfang des Arbeitslebens stehen und deshalb in der Regel über geringere finanzielle Mittel verfügen, für Schwerbehinderte sowie für Rentner und Geringverdiener.

Dabei ist dringend zu beachten, dass ein entsprechender Nachweis bei der Anmeldung vorgelegt wird. Eine rückwirkende Anrechnung ist leider nicht möglich.

Online-gestützt studieren und 5 % sparen

Wenn Sie sich entscheiden, Ihr Studium in online-gestützter Form zu absolvieren, sparen Sie 5% der Studiengebühr. Das bedeutet, Sie bekommen das schriftliche Studienmaterial und die Einsendearbeiten nicht per Post zugeschickt, sondern können in einem geschützten Bereich unserer Website auf Ihr Lehrmaterial zugreifen und es sich bequem und schnell auf Ihrem Rechner abspeichern. Die somit eingesparten Druck- und Versandkosten geben wir direkt als Ermäßigung an Sie weiter.

Selbstverständlich eröffnet Ihnen die Nutzung des Online-Campus darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten, wie z.B. Einsicht in alle wichtigen Daten über den aktuellen Stand und den Verlauf Ihrer Weiterbildung und nützliche Zusatzinformationen.

Monatliche Zahlung

Bei uns zahlen Sie Ihre Studiengebühren in bequemen Monatsraten – und das ohne Mehrkosten.

Geringere Raten

Sie möchten die Höhe der monatlichen Raten verringern? Wir bieten Ihnen bei unseren Diplom-Weiterbildungen und IHK-Fachwirt-Kursen den Service des „verlängerten Zahlungsziels“: Sie zahlen monatlich eine niedrigere Gebühr, wodurch sich Ihr Zahlungszeitraum um bis zu 50% verlängern kann und die Kosten Ihrer Weiterbildung sich geringfügig erhöhen. Den genauen Betrag entnehmen Sie bitte dem IST-Anmeldeformular.

Hochschulweiterbildung

Wenn Sie sich für eine unserer Hochschulweiterbildungen einschreiben möchten, werden jeweils zu Beginn eines Semesters Studiengebühren fällig. Das sollte aber kein Hindernis sein. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Finanzierung, indem wir für Sie die Immatrikulationsgebühr an die Hochschule übernehmen. Sie zahlen im Gegenzug in bequemen monatlichen Raten diesen Semesterbetrag an uns zurück. Dadurch erhöhen sich geringfügig die Gesamtkosten Ihrer Hochschulweiterbildung. Sie möchten nähere Informationen?

Rufen Sie uns an! Sie erreichen uns unter **0800 / 478 0800** (bundesweit kostenfrei) oder unter **+49(0)211/8 66 68-0**.

Wir belohnen Ihre Treue!

Wir möchten uns für Ihr Vertrauen in das IST und in unsere Angebote bedanken. Falls Sie bereits eine Weiterbildung bei uns absolviert haben, reduzieren wir Ihre Kosten für jeden weiteren Lehrgang. Zum einen haben wir für unsere Absolventen spezielle Aufbaumodule zu Sonderkonditionen konzipiert, zum anderen bieten wir Ihnen einen Treue-Rabatt von 15–25% auf unser reguläres Angebot.* Die entsprechenden Ermäßigungen verteilen sich wie folgt:

15% Ermäßigung erhalten Absolventen von IST-Zertifikaten und Trainingslizenzen für die Buchung eines weiteren Kurses – unabhängig vom gewählten Fachbereich.**

20% Ermäßigung erhalten Absolventen, die eine IST-Weiterbildung mit IST-Diplom-, IHK- oder FH-Abschluss belegt haben und einen weiteren Kurs in einem anderen Fachbereich buchen.**

25% Ermäßigung erhalten Absolventen, die eine IST-Weiterbildung mit IST-Diplom-, IHK- oder FH-Abschluss belegt haben und einen weiteren Kurs innerhalb desselben Fachbereichs buchen.**

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Rabatte und Ermäßigungen nicht miteinander kombinierbar sind. Die einzige Ausnahme ist der Online-Rabatt, der zusätzlich auf alle anderen Ermäßigungen gewährt werden kann.

* Auf die Hochschulweiterbildungen kann kein Rabatt gewährt werden.

** Der Treue-Rabatt gilt für die fünf Fachbereiche **Sport & Management**, **Tourismus & Hospitality**, **Fitness, Wellness & Gesundheit** sowie **Kommunikation & Management**. Durch die farbliche Zuordnung auf unserer Website und in unserem Studienbuch ist sofort erkennbar, welche Weiterbildung zu welchem Fachbereich zählt.

STEUERLICHE VORTEILE

Bildung als Sonderausgabe absetzen

Nach aktueller Gesetzgebung können Sie bis zu 6.000,- Euro jährlich für Ihre IST-Aus- oder Weiterbildung als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Außerdem können Sie Kosten für regelmäßige Fahrten zu einer berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme als Werbekosten geltend machen. Wir stellen Ihnen nach Ablauf des Kalenderjahres automatisch Zahlungsbelege zur Vorlage beim Finanzamt aus. Konkrete Hinweise zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung finden Sie bei den einschlägigen Informationsquellen, z. B. auf der Website des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de).

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung der Stpfl. / des Ehemannes		EUR
80	Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen	17
Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung der Ehefrau		EUR
81	Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen	15

Steuererklärung

Sonderausgaben

61 Beiträge zu
- gesetzlichen Rentenversicherungen u. zu berufsständischen Versicherungen u. Einrichtungen i. Nr. 23 d. Lohnsteuerbescheinigung
- landwirtschaftl. Alterskassen sowie zu berufsständischen Versorgungs-einrichtungen bei Nichtarbeitnehmern (Arbeitsnehmeranteil) und zu berufsständischen Versorgungs-einrichtungen für den gesetzlichen Renten-versicherungspflichtigen Leistungsträger, die den gesetzlichen Renten-versicherungspflichtigen Leistungsträger einbringen
- eigenen kapitalgedeckten Rentenversicherungen sowie Pflichtbeiträge Buchstabe b ESIG) mit Laufzeitbeginn nach dem 31. 12. 2004
- ohne Altersvorsorgebeiträge, die in Zeile 75 geltend gemacht werden
64 Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen (s. 10 Abs. 1 Nr. 2
berufsständischen Versorgungsanstaltungen, Zuschüsse zu
65 Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen, Zuschüsse zu
pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung
66 Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung im Rahmen einer
- steuerfreien Zuschüsse (z. B. Rentner aus der Krankheitskosten-Anspruch auf
- steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer) oder
- steuerfreie Beihilfen (z. B. Beihilfe, Versorgungsmitteln)? 49 1 = Ja
2 = Nein

Nur bei steuerpflichtigen Personen, die nach dem 31.12.1957 geboren sind:
68 Beiträge zu einer zusätzlichen freiwilligen Pflegeversicherung
Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge und steuerfreier Zuschüsse) zu
69 Pflegeversicherung lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung
70 - gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen bei Nichtarbeitnehmer
71 - freiwilligen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Berufs-unfähigkeit, Kranken- und Pflegeversicherungen
72 - Unfall- und Haftpflichtversicherungen
73 die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen
74 - Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherungen mit mindestens
vom dem 1. 1. 2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen)
75 Für die geleisteten **Altersvorsorgebeiträge** wird ein
zusätzlicher Sonderausgabenabzug lt. **Anlage AV** geltend gemacht

61 30 Stpfl. / Ehemann EUR 31 Ehefrau EUR 52

62 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

63 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

64 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

65 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

66 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

67 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

68 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

69 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

70 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

71 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

72 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

73 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

74 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

75 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52

76 **Renten** Rechtsgrund, Datum des Vertrags Stpfl. / Ehemann EUR Ehefrau EUR

77 **Dauernde Lasten** Rechtsgrund, Datum des Vertrags absetzbar Stpfl. / Ehemann EUR Ehefrau EUR

78 **Unterhaltsleistungen** an den geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U Stpfl. / Ehemann EUR Ehefrau EUR

79 **Kirchensteuer** 10 EUR

80 **Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung der Stpfl. / des Ehemannes** Beschreibung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen 13 2007 bezahlt 39 2007 erstattet 14

81 **Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung der Ehefrau** Beschreibung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen 15 EUR

82 **Spenden und Mitgliedsbeiträge** (ohne Beiträge in den Zeilen 80 bis 81) 17 EUR

BILDUNGSGUTSCHEIN

Förderung durch Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit – AZWV-Maßnahmen

Bestimmte Personengruppen können für ihre IST-Weiterbildung eine finanzielle Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Anspruch nehmen. Dazu gehören u. a. Soldaten, Zivildienstleistende und Personen, die durch die BA gefördert werden.

Das IST-Studieninstitut gehört zu den Bildungsträgern, die entsprechend der „Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV)“ zur Annahme von Bildungsgutscheinen berechtigt sind. Eine große Zahl unserer Weiterbildungsangebote verfügt über die AZWV-Maßnahmennummer, die Sie beim jeweiligen Bildungsangebot auf unserer Website finden. Als Bildungsträger verfügt das IST über die notwendige Trägerzertifizierung. Unsere Zulassungsnummer lautet QC-AZWV-Z-07-/059-001.



**Bundesagentur
für Arbeit**



Wir haben für Sie auf der folgenden Seite wichtige Informationen zur Vorgehensweise „Anmeldung mit Bildungsgutschein“ zusammengetragen.

BILDUNGSGUTSCHEIN

Anmeldung mit Bildungsgutschein

Für die Teilnahme an einer geförderten Weiterbildung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die von gesetzlicher Seite vorgegeben sind. Um Ihnen eine Anmeldung mit Bildungsgutschein zu erleichtern, haben wir nachfolgend einige hilfreiche Informationen für Sie zusammengestellt. Wir bitten Sie, diese aufmerksam zu lesen.

- **Bitte klären Sie vor der Anmeldung zu einer Weiterbildung, ob Sie eine Förderung erhalten .**
- **Eine rückwirkende Annahme von Bildungsgutscheinen für bereits gestartete Kurse sowie eine Veränderung des regulären Studienverlaufes sind leider nicht möglich.**
- **Für Ihre Anmeldung mit Bildungsgutschein halten wir ein besonderes „AZWV-Anmeldeformular“ bereit, das wir Ihnen gern zusenden. Online-Anmeldungen dürfen wir in diesem Fall nicht annehmen.**
- **Ihren Bildungsgutschein sollten Sie mit der Anmeldung bei uns einreichen. Wichtig dabei: die Gültigkeitsdauer des Gutscheins muss den Studienbeginn beinhalten.**
- **Ihre Anmeldungen mit Bildungsgutscheinen sollten spätestens vier Wochen vor Studienbeginn beim IST eingehen. Bei Kursen, die eine gültige Maßnahmennummer haben, können wir Anmeldungen bis 10 Tage vor Studienbeginn bearbeiten.**
- **Die Seminartermine während Ihrer Weiterbildung sind verbindlich. Falls Sie erkrankt sind, benötigen wir ein ärztliches Attest und kümmern uns um einen Nachholtermin für Sie.**
- **Bei Nichtbearbeitung/Nichtbestehen der Einsendearbeiten, Fernbleiben von Seminaren oder Nichtbestehen von Prüfungsleistungen sind wir verpflichtet, die fördernde Stelle darüber zu informieren.**
- **Leider haben wir keinen Einfluss auf die Vergabe von Bildungsgutscheinen. Dies ist immer Ermessenssache des jeweiligen Sachbearbeiters der fördernden Stelle.**

Ob Sie Anspruch auf einen solchen Bildungsgutschein haben, wird individuell geprüft und vom Berater Ihrer zuständigen Arbeitsagentur entschieden.

Wenn Sie Fragen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten haben, dann sprechen Sie uns an oder schauen Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit unter der Rubrik „Finanzielle Hilfen/Berufliche Weiterbildung“ (www.arbeitsagentur.de).

Weiterbildung meistern

Studierende der IHK-Fachwirt-Weiterbildungen können eine finanzielle Förderung nach AFBG – dem sogenannten Meister-Bafög – beantragen. Informationsmaterial finden Sie im Internet unter www.meister-bafog.info.

Für diese IST-Fachwirt-Kurse können Sie Meister-Bafög beantragen:

- Geprüfte/-r Sportfachwirt/-in (IHK)
- Tourismusfachwirt (IHK)
- Fachwirt im Gastgewerbe (IHK)
- Fitnessfachwirt (IHK)
- Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung (IHK)
- Geprüfte/-r Veranstaltungsfachwirt/-in (IHK)



LÄNDERSPEZIFISCHE FÖRDERUNGEN

Brandenburg

In Brandenburg gibt es einen „Bildungsscheck“.
Informationen hierzu finden Sie unter
www.masf.brandenburg.de.

Hessen

In Hessen erfahren Sie mehr über die „Qualifizierungs-
offensive“ unter www.qualifizierungsschecks.de.

Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es das Förderprogramm
„IWiN“ (www.iwin-niedersachsen.de).

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurde die Maßnahme
„Bildungsscheck“, die bis zu 500,- Euro der Weiterbil-
dungskosten übernimmt, initiiert (www.mags.nrw.de).

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz können Sie einen „Qualischeck“
beantragen (<http://qualischeck.rlp.de>).

Sachsen

Das Förderprogramm für das Land Sachsen finden Sie unter www.sab.sachsen.de.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gibt es die Initiativen „Karriere“ und „Weiterbildung“ (www.ib-sachsen-anhalt.de).

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es das „Zukunftsprogramm Arbeit“ (www.bildung.schleswig-holstein.de).

Österreich

Interessenten aus Österreich möchten wir auf die vielfältigen Förderprogramme für Bildungswillige in Österreich hinweisen. Abhängig vom Bundesland und der jeweiligen Maßnahme gelten verschiedene Voraussetzungen. Informationen zu allen Maßnahmen des Staates, der Länder, Gewerkschaften etc. finden Sie auf der Website www.kursfoerderung.at.



Wichtig ist, dass Sie sich als Antragsteller vor der Anmeldung zu einer Weiterbildung über Ablauf und Voraussetzungen informieren.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Begabtenförderung

Das Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützt talentierte und leistungsbereite junge Fachkräfte dabei, sich in ihrem Beruf durch Weiterbildung zu qualifizieren. Ab sofort werden Stipendien auch für berufsbegleitende Studiengänge vergeben. Genaue Informationen finden Sie unter www.begabtenfoerderung.de.

Bildungsprämie

Um die Bereitschaft jedes Einzelnen zu unterstützen, durch private Investitionen in die persönliche, allgemeine berufliche Weiterbildung Vorsorge für eine erfolgreiche Beschäftigungsbiografie zu treffen, fördert die Bundesregierung einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung mit einer „Bildungsprämie“. Dies gilt nicht für Fachwirt-Weiterbildungen, für die Meister-Bafög beantragt werden kann. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info.

WeGebAU

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit haben zur Unterstützung der Qualifizierungsförderung von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmern im Rahmen eines speziellen Programms seit 2006 zusätzliche Mittel im Haushalt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Informationen zu dieser Förderung finden Sie auf der Seite der Arbeitsagentur unter www.arbeitsagentur.de.

Soldatenversorgungsgesetz

Soldaten, die aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes Anspruch auf die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme haben, können bei ihrem Berufsförderungsdienst (BFD) einen Antrag auf Übernahme der Studiengebühren stellen. Dieser Bewilligungsbescheid muss gemeinsam mit der Anmeldung beim IST-Studieninstitut eingereicht werden (www.bundeswehr.de).

Zivildienstleistende

Zivildienstleistende können beim Bundesamt für Zivildienst (BAZ) eine Förderung von weiterbildenden Maßnahmen in Form von Zuschüssen beantragen (www.zivildienst.de).

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Förderung durch die VBG

Die VBG ist u.a. die Berufsgenossenschaft für die Tourismus- und Sportbranche. Im Versicherungsfall (z.B. Arbeitsunfähigkeit bei Profisportlern) ist die VBG zuständig für die medizinische und berufliche Rehabilitation. In diesem Zusammenhang werden die IST-Weiterbildungen bis zu 100 % finanziert (www.vbg.de).

Optimale Betreuung inklusive

Alle Leistungen des IST sind in Ihren Studiengebühren enthalten. Dazu gehören die Fachseminare und die Nutzung des Online-Campus genauso wie die individuelle Beratung und Betreuung zu allen Fragen rund um Ihre Weiterbildung, Studienhefte oder Seminare. Bei allen Seminaren, die in unserem Studienzentrum in Düsseldorf stattfinden, ist mit Getränken, Mittagessen und Kaffeepausen für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen!



